

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 23./24. Januar 2002.

Anmeldeschluss: **Mittwoch, 5. Dezember 2001**

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2002 und alle regulären Termine finden Sie im Heft Oktober 2001 S. 20 f. oder im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik „Weiterbildung/Prüfungstermine“.

ÄkNo

MARBURGER BUND

Krankenhausplanung an der Weiterbildungsordnung orientieren

Die Planungsgrundsätze zur Krankenhausplanung müssen sich an den Weiterbildungsordnungen der Ärztekammern orientieren, meint der Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz des Marburger Bundes.

Die Hauptversammlung des Verbandes kürzlich in Dortmund (*siehe auch Seite 14*) begrüßt in einer Entscheidung, dass dies in den derzeit diskutierten Planungsgrundsätzen anerkannt wird. Die mehrfach vollzogene – und derzeit wieder hochaktuelle – Novellierung der Weiterbildungsordnungen greife die Dynamik und die Fortentwicklung im medizinischen Leistungsgeschehen auf. Im Kern gehe es darum, neben Basisgemeinsamkeiten in den einzelnen Fächern die fortschreitende Differenzierung zu bewältigen und zu systematisieren.

Der Differenzierungsprozess könne hierbei allerdings nicht so weit gehen, dass Überlappungen zwischen einzelnen Fächern gänzlich ausgeschlossen werden können. Überschneidungen der Fachge-

biete, zum Beispiel Neurologie/Innere Medizin oder Chirurgie/Orthopädie, werde es immer geben.

Die Weiterbildungsordnung dürfe deshalb in der Krankenhausplanung nicht dahingehend missverstanden werden, dass für sämtliche medizinischen Leistungen trennscharfe Abgrenzungen beziehungsweise exklusive Zuordnungen möglich sind.

Darüber hinaus forderte die Landeshauptversammlung „eine Ausrichtung der Krankenhausplanung mit Blick auf die Menschen, die Krankenhäuser in Anspruch nehmen müssen“.

Bisher habe sich die Planung viel zu stark nach herkömmlichen statistischen Formeln gerichtet. Die bislang schematische praktizierte sogenannte Hill-Burton-Formel müsse um zusätzliche Faktoren ergänzt werden. Beispielsweise sei der Aspekt „Erreichbarkeit“ als feste Größe einzubeziehen. *mb/uma*

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen. *RhÄ*

AUT-IDEM-REGELUNG

Hoppe: Verantwortung für Medikation muss eindeutig beim Arzt liegen

„Die jetzt auch von der SPD-Bundestagsfraktion geforderte Aut-idem-Regelung bei der Verordnung von Arzneimitteln geht an der Realität vorbei. Zwar kann man darüber diskutieren, wie der ohnehin schon hohe Generika-Anteil bei den Verordnungen von Arzneimitteln



Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein: Patienten dürfen nicht verwirrt werden. Foto: Archiv

noch gesteigert werden kann, dies darf aber nicht zu Verunsicherungen bei den Patienten führen“. So kommentierte Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, den Vorschlag, Ärzten nur noch das Recht einzuräumen, Wirkstoffe zu verordnen und den Apothekern die Auswahl des Medikaments zu überlassen.

Bislang ist der Apotheker nur dann berechtigt, selbst ein wirkstoffgleiches Präparat (Aut idem) auszuwählen, wenn der Arzt dies

ausdrücklich zulässt. Damit ist sichergestellt, dass die Verantwortung für die Arzneimitteltherapie allein beim behandelnden Arzt liegt. „Dem Patienten muss klar sein, dass ausschließlich der Arzt für die Medikation verantwortlich ist. Dieser Grundforderung muss jedes Konzept entsprechen, das die bisherige Arbeitsteilung von niedergelassenem Arzt und Apotheker ändert“, betonte Hoppe.

Die jetzt geforderte generelle Aut-idem-Verordnung hätte zur Folge, dass Patienten häufig unterschiedliche Präparate erhielten. Gerade bei älteren Patienten könnte dadurch die Compliance negativ beeinflusst werden. Solange sich aber wirkstoffgleiche Medikamente in Form, Farbe und Galenik unterscheiden, werde eine generelle Aut-idem-Verordnung große Verwirrung unter den Patienten stiften und könnte dadurch auch den Therapieerfolg gefährden. Anders stelle sich die Situation im Krankenhaus dar, wenn der Krankenhaus-Apotheker in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten ein günstiges wirkstoffgleiches Präparat aussucht. *BÄK*

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsit-

zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 02 21/40 20 14, Fax: 02 21/40 57 69 oder 02 21/940 34 16, E-Mail: HBHaus1@aol.com zu erreichen. *HB*